BBT-Gruppe

Pressestelle

Pressesprecher:
Martin Fuchs (verantwortlich)
Tel. 02 61/496-6402
m.fuchs@bbtgruppe.de

Im Wortlaut:

Koblenz, den 09.11.2018

„Ein wichtiges Signal für die Zukunft der Pflege in Deutschland“

Stellungnahme der Geschäftsführung der BBT-Gruppe zur Verabschiedung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) am 09.11.2018 im Deutschen Bundestag

Mit der Verabschiedung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes am heutigen Tage im Deutschen Bundestag hat ein im Juni 2018 von Gesundheitsminister Jens Spahn eingebrachtes Gesetzespaket jetzt die letzte Hürde des Gesetzgebungsverfahrens absolviert. Die BBT-Gruppe als großer Anbieter von Gesundheits- und Sozialleistungen nimmt zu wesentlichen Aspekten des nun vorliegenden Gesetzes wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich sieht die BBT-Gruppe einen erheblichen Bedarf an der Weiterentwicklung des Pflegeberufes und sieht darin eine wesentliche Voraussetzung, auch in Zukunft Leistungen der Gesundheitsversorgung auf einem hohen Versorgungsniveau zu erbringen. Neben dem Pflegeberuf gibt es in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens noch viele weitere Berufsgruppen, die nicht von dem vorliegenden Gesetz profitieren. Wir sprechen uns dafür aus, dass auch die anderen Berufsgruppen, bei denen eine ähnlich gelagerte Fachkräfteproblematik vorliegt, eine ausreichende Unterstützung erfahren (Hebammen, MTRA u.a.).

Grundsätzlich unterstützen wir die Vorgabe, in der stationären Altenpflege zusätzlich 13.000 Stellen für die Behandlungspflege zu schaffen und auch in den Krankenhäusern die Pflegepersonalbesetzung weiter auszubauen. Kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang jedoch, dass die vorgesehenen Mittel der Personalaufstockung der Pflege im Krankenhaus ausschließlich für die sogenannte „Pflege am Bett“ zur Verfügung stehen. Dabei sind auch in den Funktionsbereichen wie OP und Anästhesie hochqualifizierte Pflegefachkräfte eingesetzt bei denen eine Verringerung der Arbeitsbelastung sicher auch zu besserer Motivation, Gesundheit und Versorgungssicherheit führen würde. Daher empfehlen wir in einem zweiten Schritt auch für diese Einsatzfelder eine bessere, voll refinanzierte Besetzung.

Ein wesentlicher Gewinn ist die Weiterführung des Krankenhausstrukturfonds sowie die gleichzeitige Ausdehnung der Förderzwecke beispielsweise auf Aspekte der Digitalisierung. Wir fänden es hilfreich, wenn die Bundesländer die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig einsetzen.

Die BBT-Gruppe begrüßt, dass die Vergütungsaufschläge im Bereich der AVR genauso wie Tarifvergütungen gewertet und für die Pflege in Krankenhäusern und in der ambulanten Pflege voll ausfinanziert werden. Wir wünschen uns diese Regelung jedoch auch für die anderen Berufsgruppen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass durch die nicht refinanzierten Tariferhöhungen Stellen abgeschmolzen werden müssen und dadurch ein Beitrag zu höherer Arbeitsbelastung geleistet wird.

Den teilweisen Wegfall des Pflegezuschlages in Höhe von 300 Mio. € sehen wir als nicht zielführend an. Durch die Festschreibung von Pflegepersonaluntergrenzen werden die Krankenhäuser bestraft, die über die festgelegten Personaluntergrenzen in die Pflege investieren. Hier besteht die Gefahr, dass die Kostenträger zum Personalabbau drängen. Dies trifft vor allem christliche Krankenhäuser, für die die besondere Zuwendung zu Menschen in der Pflege im Zentrum ihres Versorgungsauftrages stehe.

Die derzeit vom Gesetzgeber gesetzten Anreize, insbesondere die Tatsache, dass alle zusätzlich eingestellten Pflegefachkräfte in Krankenhäusern voll refinanziert werden, kann in der Perspektive dazu führen, dass Pflegefachkräfte aus den anderen Versorgungssektoren wie den Rehakliniken sowie der ambulanten und stationären Pflege abgezogen werden. Dies führt in diesen Bereichen dazu, dass ggf. die Versorgungssicherheit nicht mehr ausreichend gewährleistet ist. Damit hätte sich der Gesetzgeber einen Bärendienst erwiesen.

Insgesamt sieht die BBT-Gruppe in der Verabschiedung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes die Politik auf dem richtigen Weg auch wenn vieles noch erheblich verbesserungswürdig erscheint.“